

derselbe bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft worden ist, verurtheilte ihn der Gerichtshof zu einer Gefängniß-Strafe von 6 Monaten, so wie Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

2) Der Klempner-Geselle Heinrich Friedrich Vincenz aus Seidenberg, (ehemals in Görlitz) 30 Jahr alt, war angeklagt, am 22. October d. J.

a) dem Dienstmädchen Könsch in Marklissa,

b) der verehel. Werkmeister Feige daselbst

mehrere Kleidungs-Stücke entwendet zu haben. Der Angeklagte räumte die That ein, worauf er vom Gerichtshofe in Betrachtung jedoch, daß er bereits mehrere Male wegen Diebstahls bestraft worden, zu einer vierjährigen Zuchthaus-Strafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht für eben so lange verurtheilt wurde.

Nächste Sitzung den 21. Novbr.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 24. November 1861. (Früh 9 Uhr.)

Gedächtnißfeier der Verstorbenen.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt: allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stock.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 26. Novbr., Nachmittags um 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 7. Novbr. dem Inwohn. u. Kutscher Ernst Krüger, eine Tochter, Bertha Selma. — Denselb. dem Bürg. und Schneidernstr. Ernst Bothe, ein Sohn, Ernst Gustav Adolf. Getraut.

Den 18. Novbr. der Brg. u. Schneidernstr. Karl Leberecht Burch mit Jgfr. Auguste Rosalie Siemt.

Gestorben.

Den 10. Novbr. des Brgs. u. Tagearb. Gottlieb Fischer unget. Sohn, alt 12 T.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Director Voigt zu Dresden gehörige Gartennahrung No. 99 zu Ober-Lichtenau, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 24. Januar 1862, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der dem Ernst Strabel gehörige Kretscham No. 108 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 6500 Rthlr. ohne Beilaf, und mit Letzteren auf 6850 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 21. März 1862, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Brauerei-Besitzer Ernst Traugott Engwicht gehörigen Grundstücke sub No. 77 a. und 66 zu Nieder-Thiemendorf, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 5,400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 28 März 1862, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrer Person nach unbekanntem Erben der Frau Cantor Neumann, Charlotte Magdalena geborene Repprich zu Nieder-Wiesa, und die ihrem Aufenthalte nach